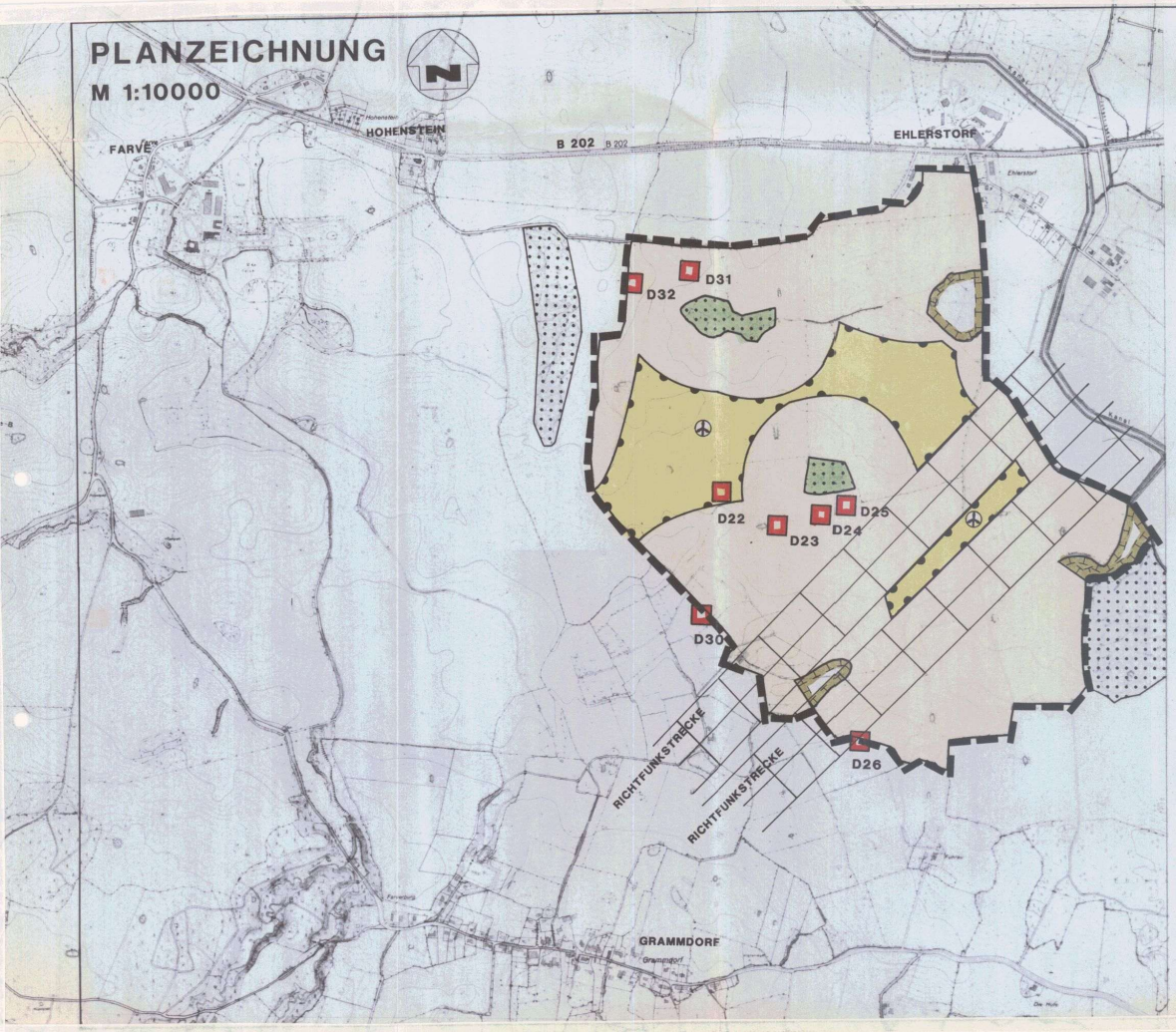
PLANZEICHNUNG

M 1:10000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN — § 5 Abs. 2 Nr. 4 und und Abs. 4 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE ERRICHTUNG VON WINDENERGIEANLAGEN
(ALS ZUSATZNUTZUNG ZUR GRUNDNUTZUNG "FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT")

genehmigt gem. Erlaß im Vom 04.02.99

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD — § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT — § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- SAMMELAUSGLEICHS- bzw. ERSATZFLÄCHEN -

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN — § 5 Abs. 4 BauGB

D30 ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NR. DES DENKMALBUCHES BZW. DER LANDESAUFNAHME — § 17 DSchG

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN

Ausgearbeitet im Auftrage der Gemeinde Wangels durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel.: 04521/7917-0).

VERFAHRENSVERMERK

1a) Die Gemeindevertretung hat am 16.07.1996 die Aufstellung des Entwurfs der 9.. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

1b) Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom15.04.98 bis zum 15.05.98 nach vorheriger am 07.04.1998 abgeschlossener Bekanntmachung in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

1c) Die 9. Flächennutzungsplanänderung wurde am 30.09.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensvermerke 1 a - 1c bescheinigt.

Wangels, 22.10.1998

(Storm)
- Bürgermeister -

2) Die von der Gemeindevertretung am 30.09.1998 beschlossene 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Wangels wurde mit Erlaß des Innenministers vom 4.2.1999 Az.: IV 642-512.111-55.43 (9.Ä) mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wangels, 16.03.99

(Storm)
- Bürgermeister -

3) ~~Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die~~ Hinweise sind beachtet. ~~Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom Az.: bestätigt.~~

Die Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanungsänderung durch den Innenminister wurde am 17.03.99 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" vorgenommen. Die vorgenannte Bekanntmachung wurde mit Beginn des 18.03.99 wirksam.

Wangels, 19.03.99

(Storm)
- Bürgermeister -

30. September 1998

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WANGELS

FÜR DEN WINDPARK SÜDWESTLICH VON EHLERSTORF
UND NÖRDLICH VON GRAMMDORF